



AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Friedrichstraße 9 02977 Hoyerswerda

per Email: gs-kreistag@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Kontaktperson
Steffen Lehmann
steffen.lehmann@afdbautzen.de

Dokumentenkennezeichen

Bautzen, 26.10.2022

Anfrage: Notfallpläne bei Stromausfall im Landkreis Bautzen

Sehr geehrter Landrat,

zuständig für den Katastrophenschutz in Deutschland sind in Friedenszeiten die Bundesländer. Sie haben die Verantwortung für den Schutz der Bürger vor Ort an die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Doch inwiefern die einzelnen Kommunen ihre Bevölkerung vor Katastrophen schützen, entscheiden häufig die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Hierzu nun meine Anfrage mit bitte um Beantwortung:

1. Gibt es für den Landkreis Bautzen und seinen Kommunen einen Blackout-Notfallplan?
2. Gibt es für den Landkreis Bautzen und seinen Kommunen einen Blackout Einsatzplan, auf den im Notfall alle Beteiligten unmittelbar zugreifen können?
3. Im Fall eines Blackouts kann auch die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung zusammenbrechen. Um die Versorgung der Bevölkerung trotzdem aufrechtzuerhalten, sind sogenannte Notbrunnen wichtig. Wer ist für die Notbrunnen im Landkreis verantwortlich und wie viele „Notbrunnen“ gibt es im Landkreis Bautzen? Welche Pläne gibt es für die Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung?
4. Gibt es im Landkreis Bautzen, Katastrophen-Leuchttürme, kurz KAT-Leuchttürme. Dabei handelt es sich um Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger, wo sie sich in Notfälle melden, sich mit Informationen versorgen oder sich aufwärmen können, wenn der Strom längere Zeit ausfällt?
5. Sollte es im Landkreis Bautzen „KAT-Leuchttürme“ geben, sind diese Gebäude mit der Notstromversorgung so ausgerüstet/ausgestattet, dass die nötigsten Hilfeleistungen vor-Ort erbracht oder von dort aus organisiert werden können?

6. Wie viele Tankstellen im Landkreis Bautzen können im Falle eines Blackouts autark betrieben werden und sind so hilfreich bei der Versorgung mit Kraftstoffen?
7. Wie erhält der Landkreis die Versorgung der kritischen Infrastruktur mit Diesel, Benzin und Heizöl aufrecht? Gehören autarke Tankstellen zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur im Landkreis dem Notfallplan an und wenn ja, wie werden diese Tankstellen dann gesichert?
8. Sind Bürgermeisterinnen/Bürgermeister oder Landräte haftbar, wenn bei einem Stromausfall zum Beispiel Beatmungsgeräte ausfallen und Menschen versterben, wenn Sie nachweislich keinen Strom-Notfallplan für Ihre Kommune/Landkreis vorlegen können bzw. nicht vollständig umgesetzt haben?

Vielen Dank vorab für die Beantwortung meiner Anfragen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Lehmann